Deutsches Gebrauchsmuster

Bekanntmachungstag: 4. 7. 1974

A63b 71-12
77a 71-12 7409308
AT 16.03.74
Bez: Schienbeinschoner.
Anm: Burger, Josef, 5203 Much;

(1) 1/8

16.03.74

2
7

Josef Burger
Kunststoffspritzwerk
5203 Much - Bövingen

Much-Bövingen, den 12.3.1974

An das
Deutsche Patentamt
Gebrauchsmusterstelle
8 München 2
Zweibrückenstraße 12

Hiermit melde ich den in den Anlagen beschriebenen Gegenstand an und beantrage seine Eintragung in die Rolle der Gebrauchsmuster.

Die Bezeichnung lautet:

"Schienbeinschoner"

Die Anmeldegebühr mit DM 30,00 wird unverzüglich auf das Postscheckkonto München 79 191 des Deutschen Patentamtes überwiesen, sobald das Aktenzeichen bekannt ist.

Anlagen:

1. 2 weitere Stücke dieses Antrages
2. 3 gleichlautende Beschreibungen mit je 3 Schutzansprüchen
3. 3 Aktenzeichnungen
4. 1 Empfangsbescheinigung auf freigemachter Postkarte

Von diesem Antrag und allen Anlagen habe ich Abschriften zurückbehalten. Alle für mich bestimmten Sendungen sind an meine obige Anschrift zu richten.

JOSEF BURGER
KUNSTSTOFFSPRITZGUSSWERK
5203 MUCH-BÖVINGEN
TEL: (02245) 3249

Josef Burger

7409308-4.7.74 7409308-4.7.74

Josef Burger
Kunststoffspritzgußwerk
5203 Much - Bövingen

Schienbeinschoner

Gegenstand der Anmeldung ist ein Schienbeinschoner, wie er insbesondere von Fußballspielern als Schutz gegen Verletzungen durch Fußtritte gegen das Schienbein verwandt wird.

Schienbeinschoner sind seit langem bekannt und nahezu unentbehrlich. Die bisher bekannten Ausführungen sind aber bei aller Zweckmäßigkeit auch nicht frei von Nachteilen. Beispielsweise werden in die meisten Ausführungen senkrecht stehende Abschnitte von Rohrstöcken etc. eingearbeitet, die einen Tritt gegen das Schienbein über weiteres Polstermaterial auf eine möglichst große Angriffsfläche verteilen sollen.

7409308-4.7.74

Da diese Stäbe aber nur lose in die Polsterung eingearbeitet sind und mit diesen kein festes Gefüge bilden, können sich Stäbe und Polsterung gegeneinander beliebig durchbiegen. Die Elastizität eines einzelnen Stabes entspricht also im wesentlichen der statischen Steifheit des Schienbeinschoners schlechthin. Die Angriffsfläche der Wucht eines möglichen Trittes gegen das Schienbein ist also immer noch relativ klein und daher auf einen kleinen Punkt konzentriert, wodurch die Verletzungsgefahr immer noch verhältnismäßig groß ist.

Darüber hinaus erfordern die Schienbeinschoner bekannter Art bei der Herstellung sehr viele manuelle Arbeit, weil die Stäbe, die zusätzliche Polsterung und die Umhüllung zueinander geordnet und mit vielen Nähten zusammengenäht werden müssen.

Diese negativen Erkenntnisse führten dazu, einen Schienbeinschoner zu entwickeln, der unter Ausnutzung moderner Fertigungsmethoden billiger herzustellen ist und gleichzeitig eine bedeutend größere statische Steifheit gewährleistet.

Nach dem Erfindungsgedanken ist vorgesehen, den Anmeldegegenstand aus einem Stück nach dem Kunststoffspritzverfahren herzustellen. Das ist nicht nur erheblich billiger, weil im wesentlichen jede manuelle Arbeit fortfällt, sondern das ganze Gefüge von Verstärkungsrippen und deren Träger durch die innige Verbindung eine erheblich steifere Einheit darstellen, insbesondere in senkrechter Richtung. Die sonst bei einem Tritt mögliche

Verformung eines einzigen oder auch zwei bis drei Rohrstockabschnitten überträgt sich hierbei durch die innige Verbindung untereinander auf eine erheblich größere Fläche, so daß eine parzelle Verletzungsgefahr auf ein Mindestmaß reduziert wird.

Im wesentlich besteht der Anmeldegegenstand aus einem der herkömmlichen Form angelehnten Träger, an dem die Verstärkungsrippen direkt ausgebildet sind, mit ihm also eine unzertrennliche Einheit bilden. Die statischen Gesetze bieten für diese Verstärkungsrippen mannigfache Formen und Querschnitte an, die entweder in einer einzelnen Art oder kombiniert an einem Träger ausgebildet sind.

Es ist ferner daran gedacht, an der dem Schienbein anliegenden Seite eine rutschfeste, weiche Polsterung aus vorzugsweise Schaumstoff, Schwammgummi oder Moosgummi aufzubringen.

Die Abbildung zeigt ein Ausführungsbeispiel des Anmeldegenstandes mit senkrechten, wulstartigen Verstärkungsrippen und der Polsterung auf der Rückseite des Trägers.

Der Träger 1 und die Verstärkungsrippen 2 sind aus einem Stück hergestellt und lediglich die Polsterung ist auf der Rückseite beispielsweise durch Aufkleben angebracht.

Schutzansprüche

3

Schutzansprüche

1. Schienbeinschoner für Fußballspieler mit Verstärkungen zum Verteilen der Wucht eines möglichen Fußtrittes auf eine größere Fläche des Schienbeines, dadurch gekennzeichnet, daß der Träger (1) direkt mit den Verstärkungsrippen (2) innig verbunden ist, bezw. beide eine, im Kunststoffspritzverfahren hergestellte unzertrennliche Einheit bilden und die Verstärkungsrippen (2) gleiche oder unterschiedliche Formen und Querschnitte aufweisen.

2. Schienbeischoner nach Ansoruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß an der dem Schienbein anliegenden Seite eine rutschfeste, weiche Polsterung aus vorzugsweise Schaumstoff, Schwammgummi oder Moosgummi aufgebracht ist.

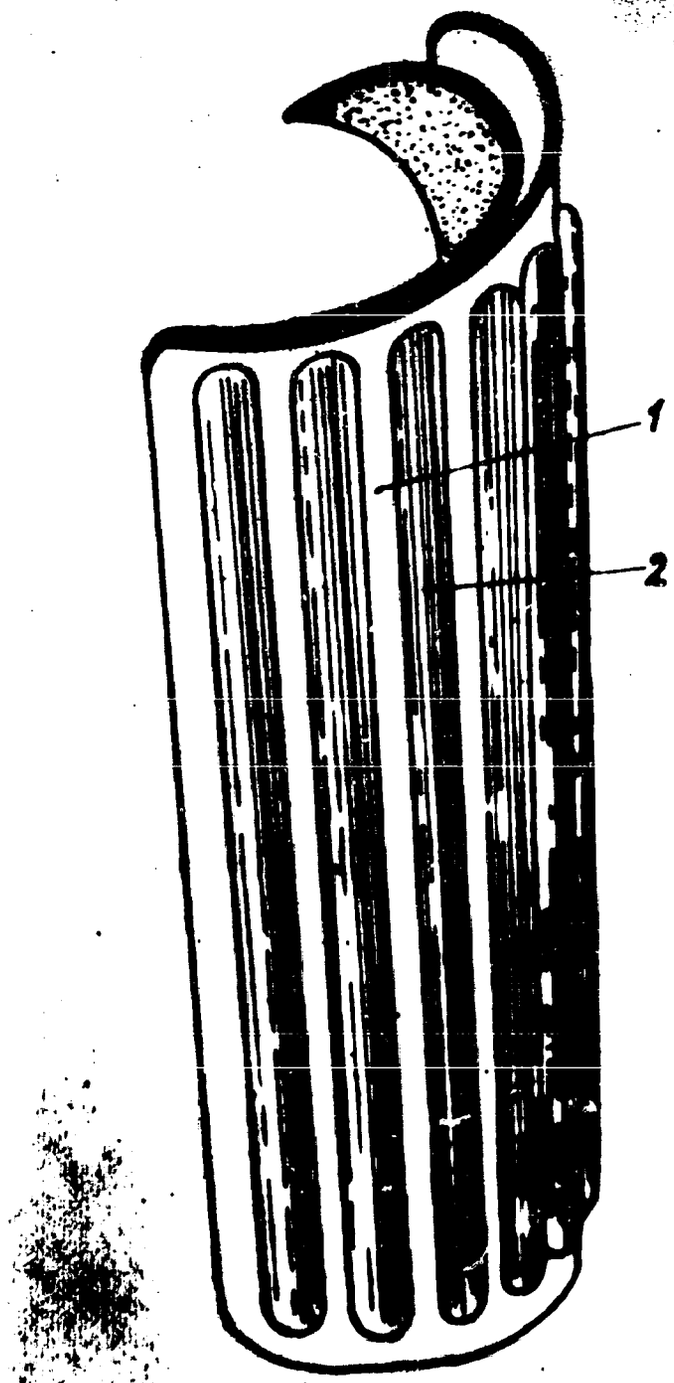
1
2